

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Rechtspolitik
Wiedner Hauptstrasse 63
1045 Wien

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1248 | F 05 90 90 5-51431
E praesidium@wktirol.at
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Rp 1900/17/TK/SL

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
WSU/Mag.Ja/kc

Durchwahl
1260

Datum
7. Juni 2017

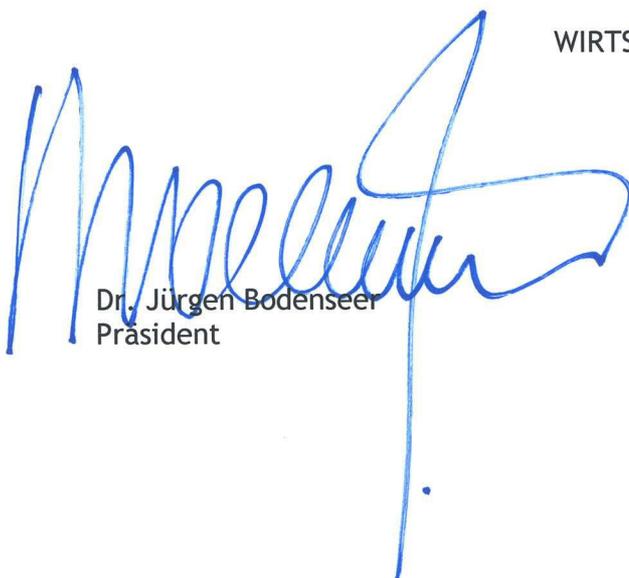
Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008 und das Verwaltungsstrafgesetz 1991 geändert werden; Begutachtung

Die Wirtschaftskammer Tirol unterstützt die Forderung, dass im Zuge der gegenständlichen Novellierung das Kumulationsprinzip endlich beseitigt werden muss.

Gerade im Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz, aber auch in vielen anderen Verwaltungsstrafnormen, führt das Kumulationsprinzip zu weit überschießenden Ergebnissen. Im Arbeitsprogramm Jänner 2017 wurde die Änderung bzw. Abschaffung des Kumulationsprinzips politisch paktiert. Die Umsetzung muss aus Sicht der Wirtschaftskammer Tirol jedenfalls eingefordert werden.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Dr. Jürgen Bodenseer
Präsident



Mag. Evelyn Geiger-Anker
Direktorin